

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 61 (1978)
Heft: 1

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etwas Abgeschlossenes und Unantastbares; wir sind im Gegenteil überzeugt, dass sie nur den Grundpfeiler jener Wissenschaft geschaffen hat, die wir Sozialisten weiterentwickeln müssen, wenn wir nicht hinterm wirklichen Leben zurückbleiben wollen.» (Unser Programm, Ges. Werke Bd. II).

Engels spricht von der «Sprengung der ehemaligen Staatsmacht», sodass die Notwendigkeit der «Gewaltanwendung gegen Menschen im allge-

meinen . . . von einem Teil der Bevölkerung gegen den anderen verschwinden wird.» Daher prägte Lenin das Wort: «Solange der Staat besteht, gibt es keine Freiheit. Sobald Freiheit besteht, wird es keinen Staat mehr geben.» Er erblickte im absterbenden Staat blass die gesellschaftliche Kontrolle über die Menge von geleisteter Arbeit und Konsum. «Je demokratischer der Staat, . . . umso rascher stirbt er ab.»

-fg-

ten Geschmacks zu schlichten. Das einzige gute, das aus diesem Prozess kommen wird, ist das Bestreben, veraltete Gesetze, die nur Waffen in der Hand von Hinterwäldlern sein können, endlich auszumisten». -fg-

Abdankung

Vorbemerkung der Redaktion:

In dem Gedicht «Abdankung», das wir in der vorletzten Ausgabe veröffentlichten, hat sich ein störender Fehler eingeschlichen. Wir drucken es deshalb noch einmal ab.

Wenn auch die Flamme deinen Leib
verzehrt —
bleibst du doch unser — ewig unver-
sehrt.
Das kurze Dasein wird Gewesensein;
wird aufgehoben in den Allverein,
wo es bewirkt, was es gewesen ist,
nicht mehr verändert und nicht mehr
vermisst.

Was Künftigen aus dem Gedächtnis
schwand —
das Endliche — vollendet den Bestand.

Gustav Emil Müller

Wie kleinlich denken sie von ihrem Gott

Jeder Unbefangene muss zugeben, dass die indische Karmalehre — wonach jedermanns Schicksal das Ergebnis früherer Taten ist — moralisch turmhoch steht über der jüdisch-christlichen Vorstellung von Lohn und Strafe im Jenseits. Alle Untaten sind abwaschbar, nur nicht das Unterfangen eines ersten Menschenpaars, im Paradies vom Baum der Erkenntnis gegessen zu haben. Um diese mythische Untat zu büßen, muss ein Sohn Gottes Mensch werden und mit seinem Blut diese Erbsünde abwaschen! Aber dieses barbarische Blutopfer wird hoch gefeiert; im übrigen hat noch niemand ernstlich beweisen können, worin die hohe Moral, die Jesus gelehrt haben soll, bestand. Für jeden positiven Ausspruch gibt es mindestens einen negativen dazu.

*

Dr. Henryk Goldschmit — ein Mann aus geachteter Familie, der sich seines Judentums kaum bewusst geworden war — gab mit 34 Jahren seinen einträglichen Beruf als Arzt auf und widmete sich unter dem Namen Janusz Korczak den Waisenkindern. In seinem Waisenhaus hatte sich jeder, auch er als Direktor selber, vor der Gemeinschaft der Kinder zu verantworten, die das Urteil fällten.

Unter den Nazis wurden die Kinder ins Warschauer Ghetto geschickt, wo sie an Hunger litten und an Medizin knapp waren. Da ging Korczak hinaus, um für sie zu betteln. Und als das Waisenhaus zum Verbrennungsofen geführt wurde, ging er an ihrer Spitze in den Tod, um sie nicht zu verlassen. Nicht um eine erfundene Blutschuld abzuwaschen.

*

«GAY NEWS» ist die Zeitschrift der britischen Homosexuellen. Als sie ein Gedicht druckte, worin Jesus — der unverheiratet war und mit zwölf Jüngern lebte — als Homosexueller geschildert und von einem ebenso eingestellten römischen Wachsoldaten verehrt wird, wurde die Zeitschrift verklagt und — wegen «Gotteslästerung» verurteilt.

Am 16. Juli d. J. veröffentlichte die Londoner Tageszeitung «Daily Telegraph» — ein konservatives Organ — einen Leserbrief aus Brixham, Devon, worin ein gewisser A. Gardner schrieb:

«Ich fand es fast unglaublich, dass man noch heutzutage mit soviel Erfolg wegen Gotteslästerung gerichtlich verfolgt werden kann. Ganz gewiss haben jene, die klagten, damit blass ihren eigenen Glaubensmangel gezeigt? Braucht denn der, wie es heißt, allmächtige Gott einen menschlichen Anwalt, um ihn zu beschützen?

Als Gideon den Baals-Altar zerstörte, hatte er erklärt, Baal müsste, wenn er existiert, imstande sein, ohne Zuhilfe seiner Anhänger ihn zu bestrafen; aber da Baal nicht existiert, geschah natürlich nichts. Sind diejenigen, die an Gott und Jesus glauben, nicht imstande, es auf einen gleichen Beweis ankommen zu lassen? Ein Glück für den Staatsanwalt, dass es hier nicht nötig war, erst den Beweis zu erbringen, dass es sich um einen tatsächlich bestehenden Gott handelt, ehe ein Gerichtsverfahren wegen seiner Beleidigung eingebracht werden kann!

Was immer man über das fragliche Gedicht denken mag, das Gericht war keinesfalls der Platz, Fragen des gu-

Schlaglichter

Skrupellos!

Dass religiöse Personen Gruppen und Vereinigungen nie von irgendwelchen Skrupeln befallen werden, wenn es gilt rücksichtslos etwas zu erreichen, das ihren Zielen oder ihrer Macht dient, ist keine neue, sondern eine Jahrhundert alte Tatsache und Erfahrung.

Ein frisches Beispiel lieferte vor kurzem die katholische Kirchengemeinde Homburg im Thurgau.

Um den kostspieligen Tempelumbau (Kirchenrenovation) zusätzlich finanzieren zu können, wurde in besagtem Orte eine Veranstaltung durchgeführt, um eben den Reinertrag für diesen Zweck abzweigen zu können.

In grossen Inseraten und Plakaten wurde aufgezählt, was alles durchgeführt werde und an welchen Attraktionen der Besucher sich erfreuen könne, dabei wurde in ebenfalls gros-

sen Lettern eine «**Bierschwemme**» ausgeschrieben.

Da wird von den Kirchen ab und zu gegen den Alkoholismus gewettert — mit Recht sicher — doch wenn eben mit diesem Alkohol zu Gunsten der Kirche Geld gemacht werden kann, sind diese Worte alle wieder vergessen, wird alles auf die Seite gestellt, nach dem Prinzip: Recht ist, was mir nützt!

Es kümmert die Kirchenbonzen nichts, wenn also an einem solchen Anlass Motorisierte sich in der «Bierschwemme» alkoholisieren und darnach auf die Strasse gehen mit ihren Fahrzeugen.

Es kümmert sie scheinbar auch nichts, wenn ein an der Kirchenbierschwemme Betrunkener selber auf irgend eine Art schwer oder gar tödlich verunfallt. Noch weniger wird es sie wohl kümmern, wenn ein an der Bierschwemme sich Alkoholischer nachher auf der Strasse eine andere Person die **nicht** an der Kirchenbierschwemme war, auf der Strasse schweren oder gar tödlichen Schaden zufügt.

Hauptsache ist die Kasse und der Kirchturm klingelt...!

Wem bekannt ist, welch unermessliches Leid jedes Jahr in der Schweiz durch alkoholisierte Verkehrsteilnehmer verursacht wird, ist empört, ob solch kirchlicher Skrupellosigkeit.

R. L.

Protest

Nachdem, wie in allen Medien breitgetreten wurde, der österreichische Bundespräsident Dr Rudolf Kirchschläger in Wien am 9. Juni 1977 **offiziell als Bundespräsident** an der Fronleichnamsprozession teilgenommen hatte, habe ich in einem Brief dagegen protestiert. Darauf erhielt ich die höhnende Antwort, dass er unseren Protest, dem sich inzwischen auch unsere Freunde in Graz angeschlossen haben, zurückweise und im Jahre 1978 wieder offiziell als Bundespräsident an dieser Prozession teilnehmen werde.

Deshalb habe ich meine Freunde in Wien gebeten, bei der Hauptversammlung vom 15. Dezember 1977 folgende Resolution zu beschliessen: «Die Körperschaft der Staatsbürger ohne religiöses Bekenntnis drückt ihr Befremden darüber aus, dass Herr Bundes-

präsident Dr. Rudolf Kirchschläger ihren Protest gegen seine offizielle Teilnahme an der Fronleichnamsprozession 1977 in Wien als unbedeutend zurückgewiesen und erklärt hat, auch im Jahre 1978 wieder **offiziell als Bundespräsident** an dieser Prozession teilnehmen zu wollen.»

Ich glaube, dass kein demokratisches Organ es heute gutheissen kann, wenn ein (keineswegs einstimmig gewähltes) Staatsoberhaupt, das verfassungsgemäss für **alle** Staatsbürger die Verantwortung trägt, den Protest eines wesentlichen Teils der Staatsbürger in beleidigender Weise missachtet und als Propagandist einer schon deutlich absinkenden Religionsgemeinschaft sich gebärden zu müssen glaubt.

W. Gröbner, Innsbruck

Zunahme der Kirchenaustritte in Zürich

Im Jahre 1976 hat die Zahl der Kirchenaustritte in der Stadt Zürich um sieben Prozent zugenommen. Laut statistischen Nachrichten vom November 1977 gehörten 24 764 Zürcher im Juni 1977 keiner der Landeskirchen an.

Im Kanton Zürich verlor die protestantische Kirche durch Austritt rund 1300 Mitglieder, die katholische Kirche rund 900. Als wesentlichste Gründe für den Austritt gab der Kirchenratschreiber der Reformierten Landeskirche Ackeret die Unsicherheit in Glaubensfragen und allgemeine Unzufriedenheit an. Aus katholischen Kreisen wurde keine Auskunft über die Austrittsgründe gegeben.

B. O. Bachter

Atheismus und Naturwissenschaft

Auf eine Umfrage «Beten Sie?» der Hildesheimer katholischen Kirchenzeitung hat der bekannte Zoologe Grzimek geantwortet: «Nein, ich bin Atheist, denn ich bin Naturwissenschaftler.» Die Redaktion der genannten Zeitung bezweifelte daraufhin die Gültigkeit dieses seines Arguments, wobei sie ihm vorhielt, bedeutende Naturwissenschaftler wie Pasteur, Marconi und andere hätten sich stets zum Gottesglauben bekannt. Die Zeitung nennt in diesem Zusammenhang auch den grossen Atomphysiker Max Planck. Zu Unrecht! Denn in Händen

führender deutscher Freidenker befindet sich ein Brief Plancks vom 18. Juni 1947, in dem er in aller Form versicherte, dass er «nicht an einen persönlichen Gott, geschweige an den christlichen Gott glaube». wg.

Theologe verlässt die Kirche

Der 71jährige emeritierte Tübinger Theologieprofessor Ernst Kaesemann, ein renommierter Schüler des in der evangelischen Kirche hochgeschätzten Theologen Bultmann ist in aller Form aus der Kirche ausgetreten. Als Grund gibt er die Verweigerung von Mitteln für die Studentengemeinde durch den Staat Baden-Württemberg an. Der kirchliche Abbröckelungsprozess geht immer weiter, er hat jetzt sogar die Theologen ergriffen! wg

«Konkordats»-Lehrstühle an bayerischen Hochschulen

In den «Nürnberger Nachrichten» wird gegen die Errichtung von Konkordatslehrstühlen für politische Wissenschaften an den Hochschulen von Regensburg und Erlangen heftig protestiert. Bayern hat sich 1974 in einem Konkordat mit dem Vatikan verpflichtet, an seinen Hochschulen 21 Lehrstühle zu errichten, in Nürnberg-Erlangen allein deren 5, für Philosophie, Gesellschaftswissenschaften und Pädagogik, die nur mit Genehmigung des Papstes, bzw. des zuständigen Bischofs mit Katholiken besetzt werden dürfen. Daher heissen sie Konkordatslehrstühle. In ganz Bayern erheben sich gegen diese Konkordatsabmachung und ihre Folgen leidenschaftliche Proteste, denen sich auch der hervorragende Erlanger Staats- und Kirchenrechtler Professor Dr. Obermeyer angeschlossen hat, der diese Konkordatsbestimmung als «eindeutig verfassungswidrig» erklärte. wg

Nur der Papa

Zwei Mädchen kommen aus dem Katholizismus-Unterricht. Verschüchtert und geängstigt fragt die Jüngere ihre zehnjährige Freundin: «Glaubsch du, dass es würklich en Tüüfel git?» Ueberlegen wird ihr entgegnet: «Ach weisch, es wird au si, wi mit em Sammichlaus. Zletscht merkt me, dass numme de Pappa dehinder schteckt.»

Luzifer